



Wegweiser

Gesundheitssystem
in Salzburg



Wir unterstützen Sie!

wir unterstützen
sie kami ay mag-
suporta po sa iyo
tutulongan namin
kayo nosotros le
apoyamos biz size
destegiz mi vas
podrzavamo nós
te apoiamos mes
remiame jus we
can support you
nous pouvons vous
soutenir possia-
mo sostenerli wir
unterstützen sie

Dieser Wegweiser durch das Salzburger Gesundheitssystem ist im Rahmen des Projekts SALUS – Salzburger GesundheitslotsInnen entstanden. Er richtet sich an Menschen, die das Salzburger System nicht gut kennen. Der Wegweiser soll Ihnen dabei helfen, dass Sie sich im Salzburger Gesundheitssystem zurechtfinden.

Sie finden darin

- Informationen darüber, wie das System funktioniert: zum Beispiel, wenn Sie krank werden, wenn ein Notfall eintritt oder wenn Sie ins Krankenhaus müssen.
- Nützliche Tipps
- Links zu Internetseiten mit mehr Informationen
- Wichtige Telefonnummern/Hotlines
- Anlaufstellen, bei denen Sie persönlich beraten werden

Viele Fragen rund um Gesundheit, Krankheit oder Versicherung kann man nur individuell beantworten, weil die Situationen so verschieden sind.

Bitte fragen Sie daher bei den Anlaufstellen nach, dort hilft man Ihnen gerne persönlich weiter!

Inhaltsverzeichnis

	Versichert sein in Salzburg	Seite 3
	Beim Arzt	Seite 10
	Im Krankenhaus	Seite 15
	Im Notfall	Seite 21
	Seelisch krank, Krise, Gewalt	Seite 24
	Beratung und Information	Seite 29

Was heißt „versichert“ sein?

99% der Menschen in Österreich sind in der Sozialversicherung versichert. Wer versichert ist, hat Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherung.

Die Basis der Sozialversicherung ist das Solidaritätsprinzip. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zahlen in die gesetzliche Sozialversicherung ein. Wer wenig verdient, zahlt wenig in die Versicherung ein. Wer mehr verdient, zahlt mehr in die Versicherung ein. Aber egal, wie viel Sie eingezahlt haben – Sie bekommen alle medizinischen Leistungen, die notwendig sind.

Durch die Sozialversicherung (Pflichtversicherung) sind Sie

KRANKENVERSICHERT	KV
UNFALLVERSICHERT	UV
PENSIONSVERSICHERT	PV

Es gibt im Land Salzburg 9 verschiedene Sozialversicherungsträger, z. B. **SGKK, SVA, PVA, AUVA, BVA**. Sie finden auf Seite 8 und 9 die vollen Namen aller Sozialversicherungsträger und für wen sie zuständig sind (z. B. Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige).

Wo Sie versichert sind, hängt von der Art Ihrer Arbeit ab.



Mehmet Mahmoud
selbständiger Paketfahrer
SVA KV, PV
AUVA UV



Irina Narimi
Rezeptionistin im Hotel
SGKK KV, PV
AUVA UV
PVA PV



Herbert Müller
Müllabfuhr Magistrat
KFA KV
AUVA UV
PVA PV



Versicherungsleistungen

Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt alle Leistungen, die im Krankheitsfall medizinisch notwendig sind. Die Behandlungen müssen „ausreichend und zweckmäßig“ sein. Luxusbehandlungen werden nicht bezahlt. Die Versicherungsleistungen der einzelnen Versicherungen unterscheiden sich. Informationen finden Sie auf der Webseite Ihres Sozialversicherungsträgers. Bei Fragen rufen Sie Ihren Versicherungsträger an!

Selbstbehalt(e)

Es kann sein, dass Sie bei manchen Leistungen einen Teil der Kosten selbst zahlen müssen („Selbstbehalt“). Das hängt von Ihrer Versicherung ab – bitte fragen Sie dort nach. Versicherte von SVA, VAEB, KVA und BVA zahlen immer einen Selbstbehalt.

Das zahlt die Krankenversicherung nicht:

Leistungen, die medizinisch nicht notwendig sind, müssen Sie selber bezahlen. Dazu gehören:

- Rein kosmetische Operationen (ausgenommen schwere Unfälle usw.)
- Zahnärztliche Leistungen aus kosmetischen Gründen, Goldimplantate etc.
- Medizinische Atteste (z. B. für Schule, Sportvereine und Arbeitgeber)

- Eine PatientInnenverfügung (ein Dokument, in dem man selbst festlegt, ob man nach einem Unfall oder bei schwerster Krankheit mit allen medizinischen Mitteln am Leben erhalten werden will)
- Führerscheinuntersuchungen
- „Nicht gelistete Arzneiwaren“, zum Beispiel homöopathische Heilmittel und Reiseimpfungen
- Reiseimpfungen, Reiseprophylaxe



Rezeptgebühr und Gebührenbefreiung

- Wenn ein Arzt oder eine Ärztin Ihnen mit einem Rezept ein Medikament verschreibt, bekommen Sie mit dem Rezept das Medikament in der Apotheke. Sie müssen dort eine Gebühr von € 5,50 pro Rezept bezahlen (Stand 2015).
- Personen mit niedrigem Einkommen oder sehr hohen Krankheitskosten können bei der Krankenkasse eine Befreiung von der Rezeptgebühr beantragen. Dann zahlen sie keine Rezeptgebühr. Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!
- Asylwerber und Asylwerberinnen zahlen keine Rezeptgebühr.

Pflichtversichert Mitversichert Selbstversichert

KV Krankenversicherung

UV Unfallversicherung

PV Pensionsversicherung

Pflichtversicherung **KV UV PV**

- Wer selbst über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig ist, muss versichert sein.
- Ihr Arbeitgeber muss Sie zur Versicherung anmelden. Der Beitrag hängt vom Einkommen ab.
- Selbstständige müssen sich für die Pflichtversicherung anmelden.

Mitversicherung **KV UV**

- Wer selbst pflichtversichert ist, kann Familienmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos mitversichern, wenn diese kein eigenes Einkommen haben oder in Ausbildung sind.
- Sie müssen Ihre Familienmitglieder selbst bei der Krankenversicherung zur Mitversicherung anmelden!

Selbstversicherung **KV UV PV**

- Wer nicht pflichtversichert ist
- Wer geringfügig beschäftigt ist (ohne Versicherungspflicht)
- Wer in Österreich studiert
- Wer sein behindertes Kind pflegt
- Wer Angehörige pflegt

kann sich bei der SGKK **unter bestimmten Voraussetzungen** selbst versichern. Die Monatsbeiträge liegen im Jahr 2015 zwischen € 54,11 und € 388,04. Die Voraussetzungen werden individuell geprüft.



Nicht versichert

Kranke müssen im Notfall behandelt werden

Menschen in medizinischen Notsituationen müssen in einem öffentlichen Krankenhaus behandelt werden, egal ob sie versichert sind oder nicht. Der Patient oder die Patientin muss die Kosten für die Behandlung ersetzen. Sie erhalten nach Abschluss der Behandlung eine Rechnung. Wenn die Situation nicht lebensbedrohlich ist, gibt es keine Behandlungspflicht.

Virgilbus: Medizinische Notversorgung

Die medizinische Notversorgung von Obdachlosen, Notreisenden und Menschen ohne Krankenversicherung in Salzburg leistet der Virgilbus. Das ist ein Rettungswagen, der mit medizinischen Geräten ausgestattet ist. Er steht jeden Sonntag von 19:00 Uhr bis 19:45 vor dem Hauptbahnhof und kann dort ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Im Virgilbus gibt es

- Beratung in medizinischen Fragen
- Weiterleitung in medizinischen Notfällen an Ambulanzen/Krankenhäuser etc.

Asylwerberinnen und Asylwerber

Asylwerber und Asylwerberinnen (Menschen in offenen Asylverfahren) sind krankenversichert, wenn sie in der Grundversorgung des Landes Salzburg registriert sind. Die Krankenversicherung ist an die Leistung der Grundversorgung gebunden.



Die e-card

Sie erhalten von Ihrer Versicherung eine e-card zur Bestätigung, dass Sie krankenversichert sind. Durch die e-card weiß ein Arzt oder eine Ärztin, ob Sie krankenversichert sind. Nehmen Sie die e-card immer mit, wenn Sie zu einem Arzt oder zu einer Ärztin gehen!

Für die e-card zahlen alle Versicherten der SGKK ein jährliches Serviceentgelt (10,55 Euro im Jahr 2015). Der Arbeitgeber überweist diese Summe direkt an die Versicherung!

e-card und Versicherungsnummer

Vorne auf der e-card stehen Ihr Name und Ihre Sozialversicherungsnummer. Die Sozialversicherungsnummer hat insgesamt 10 Ziffern: die ersten 4 Ziffern und das Geburtsdatum mit 6 Ziffern (Tag, Monat, Jahr; 090297 für 09. Februar 1997).

Die Rückseite der e-card ist die Europäische Krankenversicherungskarte. Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte können Sie in den meisten europäischen Ländern von einem Arzt oder einer Ärztin oder im Spital behandelt werden.

Europäische Krankenversicherungskarte in Österreich

Mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte können Sie in Österreich genauso medizinisch behandelt werden wie Menschen, die in Österreich versichert sind. Je nach Land müssen Sie aber vielleicht die Behandlung zunächst selbst bezahlen.

Wenn Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte haben, fragen Sie bei der Gesundheitsbehörde zuhause nach einer Bestätigung Ihrer Krankenversicherung (E-Mail oder Fax).



Informationen im Internet unter

http://europa.eu/youreurope/citizens/health/unplanned-healthcare/index_de.htm



TIPP

Finanzielle Hilfe für Krankheitskosten

Broschüre

Gesund oder Krank – eine Broschüre der Arbeiterkammer Salzburg mit nützlichen Informationen rund um Kosten, Einkommensgrenzen, Selbstbehalte im Gesundheitssystem für SGKK Versicherte.



„Gesund oder krank?“



Broschüre im Internet unter

http://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/arbeitsundgesundheit/Gesund_oder_krank_.html

Finanzamt

Ausgaben für Krankheit, Behinderung und Pflege von der Steuer absetzen

Wenn in einem Jahr besonders hohe Kosten für Krankheiten entstehen, kann man diese Kosten bei der Steuererklärung angeben, damit die Steuer weniger wird.



Informationen im Internet unter

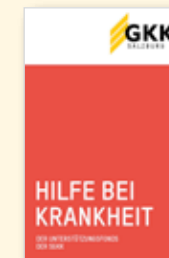
Krankheitskosten, Behinderung und Pflege bei der Steuer berücksichtigen
http://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Aussergewoehnliche_Belastungen.html

Menschen mit Behinderung: finanzielle Unterstützung, steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben

http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielle_Unterstuetzung

Hilfe bei Krankheit

Die SGKK bietet mit einem Fonds finanzielle Hilfe für Menschen, die hohe Krankheitskosten tragen müssen. Fragen Sie nach, ob Sie Unterstützung bekommen!



Information im Internet auch in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch und Englisch

<http://www.sgkk.at/portal27/portal/sgkkportal/content/contentWindow?action=2&viewmode=content&contentid=10007.708436>



Sozialversicherungsträger in Salzburg



KRANKENVERSICHERT
UNFALLVERSICHERT
PENSIONSVERSICHERT

KV
UV
PV



**Unselbstständig
Erwerbstätige**



**Salzburger
Gebietskrankenkasse**
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
T 0662 8889-0
www.sgkk.at



**Selbstständig
Erwerbstätige**

**Sozialversicherung der
gewerblichen Wirtschaft
Landesstelle Salzburg**
Auerspergstraße 24
5020 Salzburg
T 050808-2027
esv-sva.sozvers.at

GesundheitsService:
T 05 08 08 -2047
F 05 08 08 -9749
gs.sbg@svagw.at



**öffentliche Bedienstete,
Beamte**



**Versicherungsanstalt
öffentlicher Bediensteter**
Faberstraße 2A
5020 Salzburg
T 050405
F 050405-27900
Lst.sbg@bva.at
www.bva.at



**Selbstständig erwerbstäti-
ge Land- und Forstwirte**



**Sozialversicherungsanstalt
der Bauern**
Rainerstraße 25
5020 Salzburg
T 0662 87 45 91
F 0662 87 45 91-5300
rb.sbg@svb.at
www.svb.at



**Beschäftigte bei
öffentlichen Eisen-
bahnen und Bergbau**

VAEB



**Versicherungsanstalt für
Eisenbahnen u. Bergbau**
Südtirolerplatz 1,
Stiege A, Hauptbahnhof
5020 Salzburg
T 050 2350-36700
www.vaeb.at
gbz.salzburg@vaeb.at



**Bedienstete des
Magistrats Salzburg**



**Krankenfürsorgeanstalt
der Magistratsbediensteten**
Schloss Mirabell, Mirabellplatz 4
Eingang 9, 5024 Salzburg
T 0662 8072-2530 oder 2572
F 0662 8072-2930
kfa@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at



**Wenn kein anderer Träger
zuständig ist**



**AUVA Allgemeine Unfallver-
sicherungsanstalt Salzburg**
Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
T 05 93 93-34000
F 05 93 93-34615
SVR@auva.at
www.auva.at/salzburg



**Pensionsversi-
cherung für alle
Versicherten außer
VAEB-Versicherte**

**Pensionsversiche-
rungsanstalt**
Schallmooser
Hauptstraße 11
5021 Salzburg
T 05 03 03

F 05 03 03-378 50
pva-lss@pensionsversicherung.at
www.pensionsversicherung.at



Notare



**Versicherungsanstalt des
österreichischen Notariates**
Florianigasse 2, 1082 Wien
T 01 4051381
F 01 4051381-20
office@van.co.at



Ich brauche einen Arzt/eine Ärztin

Welche Ärzte und Ärztinnen gibt es?

Hausärzte & Hausärztinnen – Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin

Wenn Sie krank sind, ist der Hausarzt oder die Hausärztin Ihre erste und wichtigste Ansprechperson. Normalerweise ist das ein Arzt oder eine Ärztin für Allgemeinmedizin.

Wenn Sie über viele Jahre beim gleichen Arzt oder der gleichen Ärztin sind, kennt er oder sie Sie persönlich und kennt Ihre Krankheiten und Ihre Lebenssituation. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin berät Sie, wenn Sie krank sind.

Wenn ein Spezialist oder eine Spezialistin für eine bestimmte Krankheit oder eine bestimmte Behandlung hinzugezogen werden soll, überweist Ihr Arzt oder Ihre Ärztin Sie weiter. Zum Beispiel an einen Facharzt oder eine Fachärztin, in eine Ambulanz oder an eine Praxis für Physiotherapie.

Fachärzte & Fachärztinnen

sind spezialisiert auf eine bestimmte medizinische Fachrichtung: z.B. innere Medizin, Augenheilkunde, Frauenheilkunde (Gynäkologie) etc.

Es ist sinnvoll, sich vor einem Besuch des Facharztes oder der Fachärztin eine Überweisung von Ihrem Hausarzt oder Ihrer



Hausarzt & Hausärztin

- Gesundheit und Krankheit
- Gesundenuntersuchungen oder Vorsorgeuntersuchung
- Erholungs-, Kur- und Reha-Aufenthalte
- Impfungen (selbst zu zahlen)
- Führerscheinatteste (selbst zu zahlen)
- medizinische Atteste (selbst zu zahlen)

Hausärztin zu holen. Auf der Überweisung steht, welche Untersuchungen der Facharzt oder die Fachärztin durchführen soll.

Sie können ohne Überweisung drei Fachärzte oder Fachärztinnen verschiedener Fachrichtungen pro Quartal (GKK) bzw. pro Monat (SVA) besuchen.



Beispiele für Fachärzte & Fachärztinnen



Frauenarzt & Frauenärztin

- Schwangerschaft
- körperliche Beschwerden (z. B. Regelblutungen, Geschlechtsorgane (Scheide etc.)
- Vorsorgeuntersuchungen für Frauen
- Familienplanung und Verhütung

EMPFEHLUNG

Frauen unter 40 1x pro Jahr Vorsorgeuntersuchung

Frauen über 40 2x pro Jahr Vorsorgeuntersuchung

Frauen zwischen 45 und 69 Einladung zur Brustkrebsfrüherkennung alle 2 Jahre



Urologe & Urologin

- Männermedizin: Erkrankungen der Geschlechtsorgane (Hoden, Penis, Prostata, Hormondrüsen ...)
- Erkrankungen der Harnorgane von Männern und Frauen (z. B. Nieren, Harnleiter, Harnblase)

EMPFEHLUNG

Männer ab 45 1x pro Jahr zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge und zum Androcheck beim Urologen gehen. Bei Prostatakrebs des Vaters oder Großvaters schon ab 40 Jahren.



Kinderarzt & Kinderärztin

- Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Wenn Ihr Kind krank ist
- Wenn Sie Auffälligkeiten bei Ihrem Kind beobachten
- Fragen rund ums Stillen
- Fragen zur Ernährung
- Mögliche Allergien bei Ihrem Kind
- Impfungen



Zahnarzt & Zahnärztin

- Vorsorge, Zahnpflege und Mundhygiene
- Zahnfehlstellungen
- Füllungen und Wurzelbehandlungen
- Kronen, Brücken und Prothesen

EMPFEHLUNG

2x pro Jahr, auch ohne Beschwerden



Praxis
Dr. Max Mustermann
Arzt für alle Kassen

Wer zahlt für den Arztbesuch?

Kassenarzt oder Kassenärztin

Ein Kassenarzt oder eine Kassenärztin hat einen Vertrag mit einer oder mehreren gesetzlichen Krankenkassen. In dem Vertrag mit der Krankenkasse ist festgelegt, welche ärztlichen Leistungen von der Krankenkasse bezahlt werden. Die Kasse bezahlt den Arzt oder die Ärztin. Für bestimmte ärztliche Leistungen müssen Sie möglicherweise selbst bezahlen, weil die Krankenkasse sie nicht übernimmt. Ihr Arzt oder Ihre Ärztin muss Sie vorher informieren, wenn Sie eine ärztliche Leistung selbst bezahlen müssen.

Wahlarzt oder Wahlärztin

Ein Wahlarzt oder eine Wahlärztin hat keinen Vertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen. Er oder sie kann das Honorar selbst bestimmen, aber er oder sie muss sich an die Empfehlungen der Ärztekammer halten. Als Patient oder Patientin bezahlen Sie die Rechnung zuerst selbst. Sie können bei Ihrer Krankenkasse einen Teil der Kosten zurückbekommen, wenn Sie einen Antrag stellen. Fragen Sie beim Wahlarzt oder bei der Wahlärztin vorher, wie hoch das Honorar sein wird und wie

hoch der Vertragstarif der Krankenkasse ist. Achten Sie darauf, dass Ihr Wahlarzt oder Ihre Wahlärztin auf der Rechnung alle erbrachten Leistungen im Detail beschreibt. Pauschalrechnungen können für Sie ein Nachteil sein!

Privatordination

Bei Privatordinationen gibt es kein Recht auf Kostenrückerstattung. Manchmal haben Ärzte oder Ärztinnen einen Kassenvertrag und zusätzlich eine „Privatordination“. Bei den Privat-Honoraren gibt es keine Ober- oder Untergrenze.

Vereinbaren Sie in jedem Fall mit Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Ärztin die Honorarhöhe bereits vor Behandlungsbeginn.



Die Krankenkassen teilen das Kalenderjahr (12 Monate) für die Abrechnung mit Ärzten und Ärztinnen in 4 Quartale ein (je 3 Monate).

- 1. Quartal** Januar, Februar, März
- 2. Quartal** April, Mai, Juni
- 3. Quartal** Juli, August, September
- 4. Quartal** Oktober, November, Dezember

Kann ich den Arzt/ die Ärztin wechseln?

Wenn Sie bei einem Kassenarzt oder einer Kassenärztin in Behandlung sind, sollten Sie während eines Quartals (GKK) bzw. des laufenden Monats (SVA) beim gleichen Hausarzt oder der gleichen Hausärztin bleiben. Fragen Sie bei der Kasse nach, wenn Sie sofort wechseln wollen. Im neuen Quartal können Sie ohne Rücksprache mit der Kasse den Arzt oder die Ärztin wechseln.

Das Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin muss Ihnen genaue und verständliche Informationen geben über:

- Ihren Gesundheitszustand
- mögliche Diagnose(n) und diagnostische Methoden
- mögliche Behandlungen, Nutzen und Risiken
- was passiert, wenn Sie sich nicht behandeln lassen
- mögliche Kosten

Der Arzt oder die Ärztin muss dafür sorgen, dass Sie oder Ihre Vertrauensperson diese Informationen verstanden haben. Fragen Sie bitte nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben! Dann soll er oder sie gemeinsam mit Ihnen die Entscheidung über die Behandlung treffen.



Checkliste Arztbesuch

Terminvereinbarung

Bitte sagen Sie am Telefon, ob Sie

- akut krank sind
- eine Vorsorgeuntersuchung brauchen
- einen Befund besprechen möchten

Wer akut erkrankt ist, bekommt einen Termin am selben Tag. Wer zu schwach ist, um selbst zu gehen, kann um einen Hausbesuch bitten (bitte nur im Notfall nutzen).

Wichtige Informationen für Arzt oder Ärztin

- **Symptome** Welche Beschwerden haben Sie? Wann treten diese auf?
- **Medikamente** Welche Medikamente und Hausmittel nehmen Sie regelmäßig ein? Wie oft, wie viel (Liste schreiben!)? Kostenlosen Medikamentenpass holen.
- **Behandlungen** Erhalten Sie andere Behandlungen, zum Beispiel Akupunktur?
- **Befunde** Haben Sie Befunde von anderen Ärzten oder Ärztinnen?
- **Allergien** Haben Sie eine Allergie (Allergiepass)?
- **andere Erkrankungen** Haben Sie eine chronische Krankheit, z. B. Diabetes?
- **Gesundheitspass** Haben Sie einen Gesundheitspass/ein Gesundheitstagebuch (z. B. Diabetes- oder Herzschritt-macher-Pass oder Schmerzstagebuch)?
- **Eigene Fragen** Was möchten Sie selbst vom Arzt oder von der Ärztin wissen? Schreiben Sie Ihre Fragen auf. Fragen Sie, wenn Sie etwas nicht verstehen!
- **Vertrauensperson** Nehmen Sie eine Vertrauensperson mit, wenn Sie möchten
- **e-card** Nicht vergessen!
- **Krankmeldung** Fragen Sie nach einer Krankmeldung für den Arbeitgeber, wenn Sie länger als 3 Tage krank sind!



Krankmeldung in der Arbeit

Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich so bald wie möglich bei Ihrem Arbeitgeber krankmelden. Ein Arbeitgeber kann gleich am 1. Krankheitstag eine Krankmeldung verlangen.

Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nach einer Krankmeldung für den Arbeitgeber, wenn Sie länger als 3 Tage krank sind. Lassen Sie sich krankschreiben, sonst können Sie Ihren Anspruch auf das Krankengeld verlieren! Wenn Sie Ihren Arbeitgeber nicht informieren, können Sie entlassen werden!

Arztsuche

In der Online-Datenbank der Ärztekammer Salzburg können Sie nach einem Arzt/einer Ärztin suchen. Sie können nach verschiedenen Merkmalen suchen, die für Sie wichtig sind: zum Beispiel Geschlecht, Ort, Fachgebiet, Krankenkasse des Arztes/der Ärztin oder in der Ordination.

Unter dem Stichwort **Barrierefreiheit** finden Sie Informationen über den Zugang zur Ordination (Treppe, Lift), bauliche Ausstattung, Serviceangebot und Sprachkenntnisse vor Ort.



Information im Internet unter

<http://www.aeksbg.at/barrierefrei>
<http://www.aeksbg.at/arztsuche>



Sie finden eine Liste fremdsprachiger Ärzte oder Ärztinnen und Frauenärzten oder Frauenärztinnen auf der Webseite von Frau & Arbeit, Projekt SALUS (Stand 2015):



Informationen im Internet unter

<http://www.frau-und-arbeit.at/salus>

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Kassenarzt oder eine Kassenärztin zu finden, können Sie in der SGK im Gesundheitsinformationszentrum GIZ Unterstützung bekommen (s. Seite 27).

Beim Frauenarzt

Besuch beim Frauenarzt oder bei der Frauenärztin: leicht erklärt. Alle Infos zum ersten Besuch beim Frauenarzt oder bei der Frauenärztin für Mädchen:



Informationen im Internet unter

<http://rataufdraht.orf.at/?story=585>

Informationen über Brustkrebsfrüherkennung unter www.frueh-erkennen.at

Unter der Hotline 0800 500 181 (Mo-Fr 8-18 Uhr) ist Beratung zum Thema Brustkrebsvorsorge auch in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch und Englisch möglich.

http://www.frauengesundheit-wien.at/downloads/broschueren/Gyn_Broschuerere_web.pdf



Im Krankenhaus (Spital)

Sie werden im Krankenhaus behandelt, wenn Sie eine Operation oder eine Behandlung brauchen, die in der Ordination nicht durchgeführt werden kann. Ihr Arzt oder Ihre Ärztin entscheidet, ob ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist. Bei einem Notfall oder einem Unfall bringt Sie der Rettungswagen direkt ins Krankenhaus.

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen ...

- Bei einem geplanten Aufenthalt bekommen Sie einen **Aufnahme- oder Einweisungsschein** von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Dieser Schein enthält wichtige Informationen für die Behandlung im Spital.
- Ihr Arzt oder Ihre Ärztin informiert Sie, warum Sie ins Krankenhaus kommen und welche Untersuchung oder Behandlung Sie dort erhalten sollen. Fragen Sie bitte nach, wenn Sie etwas nicht verstehen! Machen Sie Notizen!
- Ihr Arzt oder Ihre Ärztin unterstützt Sie bei der Auswahl des Spitals. Achtung: Nicht jedes Krankenhaus führt jede Untersuchung und jede Behandlung durch.
- Ihr Arzt oder Ihre Ärztin stellt fest, wie lange Sie voraussichtlich arbeitsunfähig sind. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über den Krankenstand!



Was nehme ich mit?

- **Aufnahme-/Einweisungsschein**
- **e-card** (Versicherungsnummer)
- **Lichtbildausweis** (Versicherungskarte, wenn Sie eine private Zusatzversicherung haben)
- **Vorhandene Befunde in Kopie** (z. B. Röntgen-, Labor- oder Computertomographie) und Arztbriefe
- **Schriftliche Angaben** über Allergien und Erkrankungen
- **Liste aller Medikamente** (auch Medikamente ohne Rezept) oder einen Medikamentenpass, wenn Sie einen haben.
- **Name und Kontaktdaten** eines Angehörigen
- **Persönliche Dinge** Nachtwäsche, Hygieneartikel, Morgenmantel, rutschfeste Hausschuhe, Mobiltelefon mit Ladegerät, Brille, Hörgerät, Prothesen oder Gehstock, Trainingsanzug und Turnschuhe, falls in der Behandlung auch ein Bewegungstraining geplant ist (bei Unterwassertherapie Badekleidung und Badehaube).
- Eine **kleine Summe Bargeld**, bitte keine Wertsachen!

Einige Krankenhäuser haben ein Informationsblatt, in dem steht, was Sie brauchen.



Die Aufnahme

Gehen Sie zunächst **zum vereinbarten Aufnahmeort**, dort werden Ihre persönlichen Daten erfasst. Prüfen Sie, ob Ihre persönlichen Daten korrekt erfasst wurden. Machen Sie auf Fehler aufmerksam – zum Beispiel in der Schreibweise ihres Namens oder beim Geburtsdatum.

Nach der Aufnahme erfahren Sie Ihre Zimmernummer. Das Pflegepersonal informiert Sie über den weiteren Ablauf und Ihre Termine.

Das Arztgespräch im Krankenhaus

- Der zuständige Krankenhausarzt oder die Krankenhausärztin informiert Sie in einem Aufklärungsgespräch über die Untersuchungen und Diagnoseverfahren und über die geplante Therapie.
- Stellen Sie Fragen zu Ihrer Operation und Behandlung. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen oder Bedenken haben. Sagen Sie, wenn Sie Schmerzen haben.
- Bei vielen geplanten Operationen erhalten Sie ein schriftliches Informationsblatt. Sie müssen unterschreiben, dass Sie informiert worden sind

und mit der geplanten Behandlung einverstanden sind. Fragen Sie, ob es das Formular in Ihrer Sprache gibt!

- Sie können auch eine Vertrauensperson zu Gesprächen mitnehmen, das reduziert das Risiko eines Missverständnisses. Wenn Sie nicht gut verstehen, fragen Sie nach einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin!



Die Entlassung

- Wenn Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden, erhalten Sie einen Arztbrief und einen Pflegebrief. Im Brief stehen z. B. Untersuchungsergebnisse, Empfehlungen für die weitere Therapie oder Medikamente.
- Lassen Sie sich diese Briefe noch im Krankenhaus genau erklären, wenn nötig auch mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin.
- Geben Sie Arztbrief und Pflegebrief Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin. Behalten Sie eine Kopie für sich selbst.
- Wenn Sie Medikamente nehmen, müssen Sie gut Bescheid wissen: was sollen Sie einnehmen, wann und wie, wie lange und wie oft? Wie wirkt das Medikament und welche Nebenwirkungen kann es vielleicht geben?

§ ↑ Ihre Rechte im Krankenhaus

- Ärzte und Ärztinnen müssen Sie über **Risiken und Nutzen** einer Behandlung rechtzeitig, verständlich und umfassend informieren, sodass Sie die medizinische Behandlung verstehen.
- Einige Krankenhäuser bieten **professionelle Dolmetsch- oder Telefondolmetschdienste** als Unterstützung beim Arztgespräch. Fragen Sie nach!
- Sie dürfen **selbst entscheiden**, ob Sie die vorgeschlagene Behandlung wünschen. Sie dürfen eine Bedenkzeit nehmen oder eine Behandlung ablehnen.
- Sie haben das **Recht auf eine zusätzliche fachliche ärztliche Meinung**.
- Sie dürfen selbst Ihre **Krankenakte einsehen** und können (kostenpflichtig) eine Kopie (inklusive Röntgenbilder etc.) bekommen.
- Sie haben das **Recht auf Privatsphäre** – auch in Mehrbettzimmern.
- Das **Krankenhauspersonal darf persönliche Daten und medizinische Informationen nicht weitergeben** (Verschwiegenheitspflicht), auch nicht an Angehörige.
- Nur wenn Sie selbst es **ausdrücklich wünschen**, dürfen Informationen über Ihre Erkrankung und Behandlungsmöglichkeiten weitergegeben werden. Nennen Sie eine **Vertrauensperson**.
- Wenn Kinder bis 10 Jahren im Krankenhaus behandelt werden müssen, darf eine Begleitperson bei ihnen bleiben (gegen Unkostenbeitrag).

Die **Patientenrechte** sind im Salzburger Krankenanstaltengesetz unter § 21 geregelt.

§ ↑ Ihre Pflichten im Krankenhaus

- Nehmen Sie alle **Kranken- und Versicherungs-Unterlagen** mit.
- Informieren Sie den Arzt oder die Ärztin über Ihre **Krankheitsgeschichte**, Ihre **Gewohnheiten**, Ihren **Lebensstil** und alle **Medikamente** oder Hausmittel, die Sie regelmäßig oder gelegentlich einnehmen.
- Wenn die Entscheidung über eine Therapie getroffen ist, **befolgen Sie bitte die ärztlichen Anweisungen sorgfältig**. Teilen Sie möglichst sofort mit, wenn Sie etwas nicht vertragen.
- **Bitte achten Sie auf Besuchszeiten und nehmen Sie Rücksicht** auf andere Patienten oder Patientinnen! In vielen Krankenhäusern gibt es ein Informationsblatt über die Hausordnung.
- Sie dürfen **elektronische Geräte** (Handy, Laptop, TV usw.) **nur eingeschränkt verwenden**; diese können die empfindlichen medizinischen Geräte stören. **Fragen Sie, ob die Verwendung erlaubt ist!** Nehmen Sie Rücksicht auf andere Patienten oder Patientinnen!
- **Krankenhaushygiene** ist für alle Patienten oder Patientinnen und das Personal sehr wichtig. **Waschen und desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände**. Machen Sie auch Ihre Besucher und Besucherinnen darauf aufmerksam!



Muss ich für einen Krankenhausaufenthalt bezahlen?

- Die Behandlung in einem öffentlichen Krankenhaus wird von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Sie zahlen nur einen täglichen Kostenbeitrag oder einen Selbstbehalt.
- Wenn Sie pflichtversichert sind, beträgt der Kostenbeitrag im Jahr 2015 pro Tag 11,78 Euro (bis zu 28 Tage).
- Mitversicherte Patienten und Patientinnen zahlen einen Selbstbehalt. Der Selbstbehalt ist unterschiedlich. Fragen Sie bitte im Krankenhaus, wie hoch der Selbstbehalt für mitversicherte Patienten und Patientinnen ist.
- Begleitpersonen von Kindern zahlen ab dem 6. Lebensjahr des Kindes einen Unkostenbeitrag von 21 Euro pro Tag (Landeskliniken).
- Für chronisch kranke Kinder bis zum 14. Lebensjahr muss keine Begleitgebühr bezahlt werden, wenn eine ärztliche Bestätigung durch die behandelnde Abteilung vorgelegt wird.



Wann gehe ich in eine Ambulanz?

- Eine Ambulanz ist eine medizinische Einrichtung in einem Krankenhaus, in der Patienten und Patientinnen untersucht und behandelt werden, ohne über Nacht zu bleiben. Oft sind Ambulanzen auf bestimmte Erkrankungen spezialisiert. Es gibt in Salzburg viele verschiedene Ambulanzen.
- Sie bekommen eine Überweisung von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin für eine Ambulanz, wenn für die Diagnose der Krankheit weitere Untersuchungen notwendig sind, die in der Ordination nicht durchgeführt werden können oder wenn die Behandlung einer Krankheit in der Ordination nicht möglich ist.
- Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin!
- Eine Notfallambulanz können Sie im Notfall rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen aufsuchen.



Angebote für Migranten und Migrantinnen an der SALK*

Dolmetschdienst

- Mehrsprachiges Pflegepersonal des Krankenhauses dolmetscht bei Bedarf (LKH, CDK).
- 24-Stunden am Tag steht ein Telefondolmetschdienst in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Spanisch und Ungarisch zur Verfügung (LKH, CDK).
- Fragen Sie selbst nach einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie alles gut verstehen (LKH, CDK, STV).
- Bei einem geplanten Termin kann ein externer Dolmetscher oder eine externe Dolmetscherin hinzugezogen werden – fragen Sie bei der Terminvereinbarung (LKH, CDK, STV)!

Religion und Spiritualität

- Sie können im Krankenhaus Besuch von Seelsorgern oder Seelsorgerinnen aller anerkannten Religionsgemeinschaften erhalten (LKH, CDK, STV)
- Es gibt die Möglichkeit zur Waschung von Verstorbenen (LKH).
- Ab Frühjahr 2016 gibt es im LKH einen interreligiösen Gebetsraum.

- Es gibt Verabschiedungsräume, in denen Angehörige von ihren Verstorbenen Abschied nehmen können (LKH, CDK, STV)

Sprechstunde

- Regelmäßige kostenlose Beratung zu Untersuchungsergebnissen, Befunden, Arztbrief oder Medikamenten in Türkisch (LKH), Bosnisch, Kroatisch und Serbisch (LKH, CDK)
- Informationen und Kontaktformulare auch auf Türkisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch im Internet: <http://www.salk.at/6952.html>
- **Fachliche Leitung und weitere Informationen:** Kontaktstelle für Dolmetschdienste/Interkulturelle Versorgung: Herbert Herbst, E-Mail: h.herbst@salk.at, T 0662 4482-3550



Nützliches zu Krankenhaus im Internet unter

<http://www.spitalskompas.at>

http://www.plattformpatientensicherheit.at/de/themen_002.htm

<https://www.patientensicherheit-online.at/app-download.html>



Adressen von gemeinnützigen Krankenhäusern in Salzburg

Für diese Krankenhäuser brauchen Sie keine Zusatzversicherung

LKH Landeskrankenhaus Salzburg – Universitätsklinikum der PMU

Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg
T 0662 4482-0
office@salk.at
www.salk.at/Landeskrankenhaus.html

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg

Kajetanerplatz 1
5010 Salzburg
T 0662 8088-0
F 0662 8088-8203
E-Mail Krankenhaus@bbsalz.at
www.bbsalz.at

CDK Christian-Doppler-Klinik – Universitätsklinikum der PMU

Ignaz-Harrer-Straße 79
5020 Salzburg
T 0662 4483-0
office@salk.at
www.salk.at/Christian-Doppler-Klinik.html

Unfallkrankenhaus Salzburg der AUVA

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
5010 Salzburg
T 05 9393-44000
F 05 9393-44605
USV@auva.at
www.ukhsalzburg.at

A.ö. Krankenhaus Oberndorf

Paracelsusstraße 37
5110 Oberndorf bei Salzburg
T 06272/4334-0
F 06272/4334-403
info@kh-oberndorf.at
www.kh-oberndorf.at

A.ö. Krankenhaus Hallein

Bürgermeisterstraße 34
5400 Hallein
T 06245/799-0
F 06245/799-202
info@kh-hallein.at
www.kh-hallein.at

N.ö. Krankenhaus Abtenau, Pflegeanstalt für chronisch Kranke

Markt 25
5441 Abtenau
T 06243/2300
F 06243/2300-11
kirchgatterer@swh.kh.abtenau.at
www.krankenhaus-abtenau.at

Ö. KH der Kardinal Schwarzenberg'schen Krankenhaus-BetriebsgmbH Schwarzach

Kardinal-Schwarzenberg-Straße 2–6
5620 Schwarzach im Pongau
T 06415/7101-0
F 06415/7101-2209
verwaltung@kh-schwarzach.at
www.kh-schwarzach.at

STV Landesklinik St. Veit im Pongau – Lehrkrankenanstalt der PMU

St.-Veiter-Straße 46
5621 St. Veit im Pongau
T 06415/7201-0
LK.St.Veit@salk.at
www.salk.at /Landesklinik_St-Veit.html



Was tun im Notfall?

Ein Notfall ist zum Beispiel

- eine akute Erkrankung (z. B. Atemnot, starke Schmerzen, hohes Fieber)
- eine Vergiftung oder Verbrennung
- ein Trauma (Unfall, Knochenbruch)

Im Notfall braucht es dringend medizinische Behandlung, aber nicht jeder Notfall bedeutet Lebensgefahr!



Rufen Sie sofort die Rettung: 144

bei lebensgefährlichen Verletzungen, Unfall, Schlaganfall oder Herzanfall.

In der Rettungszentrale (Rettungsleitstelle) wird die Hilfe möglichst schnell koordiniert.

Erste Ansprechperson im Notfall

- Wenn untertags ein Notfall ist: Rufen Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin an.
- Sagen Sie der Sprechstundenhilfe, dass es sich um einen Notfall handelt. Sie bekommen sofort einen Termin.
- Wenn Sie nicht selbst gehen können, kommt Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin zu Ihnen. Halten Sie bitte Ihre e-card bereit!

Anlaufstelle abends und am Wochenende



Hausarzt Notdienst Zentrum in der Stadt Salzburg

Dr.-Karl-Renner-Straße 8, Salzburg
Montag bis Freitag: 19–23 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertag: 8–13 und 16–23 Uhr

T 141 (Telefon-/Visitendienst)
www.notdienst141.at

(in Deutsch, Englisch, Türkisch)
Buslinie 2: Haltestelle Vogelweiderstr.,
Buslinie 4: Haltestelle Canavalstraße



Notfallambulanz im Krankenhaus

In medizinischen Notfällen können Sie direkt zur Notfallambulanz des nächsten Krankenhauses fahren oder sich bringen lassen.

Das Krankenhaus muss Sie aufnehmen:

- Wenn Sie in einer lebensbedrohlichen medizinischen Situation sind
- Wenn die Gefahr besteht, dass Sie einen schweren Gesundheitsschaden bekommen
- Wenn Sie ein Kind erwarten und die Geburt unmittelbar bevorsteht



Bei akuten Zahnschmerzen

Es gibt einen Zahnarztnotdienst in Salzburg Stadt (auch für Flachgau und Tennengau).

Notdienstzentrum Salzburger Zahnärzte

Glockengasse 6, 5020 Salzburg
(Neben der Parkgarage Linzer Gasse)

Öffnungszeiten Anmeldung

Samstags, sonntags, feiertags
Fenstertage, Weihnachtsferien
(vom 24.12.–6.1.), Karfreitag
jeweils von 15–17 Uhr
24.12. und 31.12. von 10–12 Uhr

Anmeldung

persönlich von 15–17 Uhr
keine telefonische Anmeldung

Bezahlung:

- e-card/nationale Versicherungskarte für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen
- Sonst Barzahlung (Privattarif)



Notdienste der Apotheken

Medikamente können Sie auch feiertags, sonntags und nachts in einer Apotheke bekommen (Bereitschaftsdienst). Die Apotheken wechseln sich beim Bereitschaftsdienst ab. Meistens gibt es eine Nachtglocke, bei der Sie klingeln müssen. Eine Bereit-

schaftsapotheke hat immer bis 8 Uhr am Folgetag geöffnet.

Sie zahlen eine zusätzliche Nachtdienstgebühr: 1,30 Euro an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr, 3,80 Euro ab 20:00 Uhr (Stand 2015).

Hier finden Sie die Information, welche Apotheke geöffnet hat:

Telefonnummer 1455
ORF-Teletext Seite 649
www.apothekerkammer.at



Erste Hilfe im Notfall ist gesetzliche Pflicht!

- In Österreich muss jeder Mensch im Notfall Erste Hilfe leisten.
- Ausnahme: das eigene Leben ist in Gefahr oder die Hilfe ist nicht möglich.
- In einem Kurs bei einer Rettungsorganisation (Österreichisches Rotes Kreuz) können Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen erlernen!
- Erste-Hilfe-Kurse gibt es auch für Eltern



Informationen im Internet unter

<http://www.rotekreuz.at/sbg/kurse-aus-weiterbildung/aktuelle-kurse/>



TIPP

Was tun im Notfall?

Notrufnummern

- Rettung (Zentrale Leitstelle) 144
- Euronotruf 112 (ohne Vorwahl/SIM-Karte, in allen EU-Ländern)
- Polizei 133
- Feuerwehr 122
- Bergrettung 140
- Ärztenotdienst 141
- Vergiftungs-Informations-Zentrale 01 406 43 43
- Notruf für Opfer krimineller Handlungen 0800 112 112
- Gehörlosen-Notruf:
Allgemein: per Fax oder SMS an 0800/133 133
Feuerwehr: (0662) 82 89 53 (Schreibtelefon) oder (0662) 82 89 52 (Fax)



Informationen im Internet unter

<https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/notfaelle-ersthilfe.html>

Wenn Sie einen Notruf machen

Wichtige Informationen, wenn Sie einen Notruf machen

WER ruft an?

Nennen Sie immer Ihren Namen und die Telefonnummer, bei der man Sie gerade anrufen kann.

WO ist der Notfallort?

Geben Sie die Adresse an oder beschreiben Sie den Ort möglichst gut (Fahrtrichtung, Kilometerschilder, Autobahnabfahrt, markante Stellen wie Brücken, große Straßen ...)

WAS ist passiert?

Erklären Sie kurz, was passiert ist: ein Unfall, eine plötzliche Erkrankung, eine blutende Wunde, ein Sturz ...

WIE VIELE Menschen sind betroffen?

Das ist für die Organisation der Hilfe wichtig.

WARTEN!

Legen Sie erst auf, wenn die Person in der Leitstelle keine weiteren Fragen mehr hat.



Seelisch krank, Krisen, häusliche Gewalt



Seelische Erkrankungen und Suchterkrankungen

Seelische (psychische) Erkrankungen sind fast so häufig wie körperliche Erkrankungen: zum Beispiel Depressionen, Essstörungen, Angst- oder Schlafstörungen oder Burn-out. Seelische Krankheiten entstehen auch durch Krieg oder Gewalt. Sie können auch zu körperlichen Beschwerden führen.

Behandlung von seelischen Erkrankungen

Seelische Erkrankungen soll man genauso ernst nehmen wie körperliche Erkrankungen. Wenn es einem schlecht geht, braucht man keine Angst haben oder sich schämen! Reden Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin, zum Beispiel wenn es Ihnen länger als zwei Wochen schlecht geht, auch wenn Sie keine körperlichen Beschwerden haben.

Medikamente oder eine Psychotherapie können helfen. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen sind ausgebildet für die Behandlung von seelischen Krankheiten.

Die Kosten für eine Psychotherapie können von der Krankenkasse (ganz oder teilweise) übernommen werden. Das hängt von der Erkrankung ab und davon, wie viel Sie verdienen. Fragen Sie bei der Kasse nach!

Betroffene und Angehörige können auch zu einer Beratungsstelle gehen. Und es gibt Selbsthilfegruppen, in denen Menschen mit einer seelischen Erkrankung sich gegenseitig helfen.



Suchterkrankungen

Suchterkrankungen sind seelische Erkrankungen. Wer zu häufig Alkohol, Tabak, Medikamente oder nicht legale Drogen konsumiert, kann körperlich oder seelisch abhängig werden.

Ohne die Substanz („Droge“) bekommt man körperliche oder seelische Beschwerden (zum Beispiel Kopfschmerzen, Angst oder

Panikattacken = Entzugserscheinungen).

Auch Verhalten kann so abhängig machen, dass man es nicht mehr kontrollieren kann. Spielsucht, Internetsucht oder Kaufsucht sind ernste seelische Erkrankungen.

Für Suchtkranke und Angehörige gibt es spezielle Beratungsstellen anonym und kostenlos (s. Seite 27).

Krisensituationen

Jeder Mensch erlebt in seinem Leben mehr oder weniger schwere seelische Belastungen. Zum Beispiel

- wenn man selbst Gewalt oder sogar Krieg erlebt,
- wenn man erlebt, dass ein Angehöriger Gewalt oder einen Unfall erleidet,
- wenn man von einer schweren Krankheit betroffen ist,
- wenn man lange in einer existenzbedrohenden Situation leben muss
- wenn man einen unlösbaren Konflikt in der Familie hat.

Starke seelische Belastungen können zu einer seelischen Krise werden. In einer seelischen Krise erleben Menschen sehr starke Gefühle: Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit, Angst oder Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken.



ACHTUNG: Seelische Krise!



Eine seelische Krise ist ein seelischer Ausnahmezustand. Betroffene können Gefühle und Handlungen fast nicht mehr kontrollieren. Manchmal fügen sie sich selbst oder anderen schweren Schaden zu! Es ist wichtig, sich schnell professionelle Unterstützung zu holen. Die Krisenambulanz der CDK ist für dringende Notfälle immer erreichbar.

Sie bekommen bei Hotlines telefonisch Beratung von Experten und Expertinnen. Kostenlos und anonym. Rufen Sie an und fragen Sie um Rat. Rund um die Uhr!

Krisenintervention

Salzburg 0662 43 33 51
Pongau 06412 200 33
Zell am See 06542 72600

Telefonseelsorge 142 oder 0662 142

Krisenhotline schwanger und verzweifelt 0800 53 99 35

Hotline Kuratorium für psychische Gesundheit 0664/100 800 1



Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt betrifft oft Frauen und Kinder. Das eigene Zuhause ist der gefährlichste Ort für Frauen. Jede dritte Frau in Europa ist von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt betroffen. Seelische Gewalt ist schwer zu erkennen. Gewalt hat körperliche und seelische Folgen!

In Österreich gibt es Gesetze zum Schutz vor Gewalt in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und in der Familie. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt ist verboten.

Gewalt ist auch in der Erziehung und in der Familie verboten. Gewalttaten in der Familie können auch vom Staat bestraft werden.

Es gibt verschiedene Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene:

- Telefonische Beratungsangebote bieten telefonische Unterstützung, teilweise rund um die Uhr.
- Frauenhäuser sind Häuser, in denen Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, wohnen können und Schutz und Unterstützung bekommen.

- Die Adressen von Frauenhäusern bleiben anonym.
- Das Gewaltschutzzentrum in Salzburg bietet anonym und kostenlos Beratung und Begleitung, um die Situation in der Familie zu verändern



ACHTUNG: Hilfe bei Gewalt

Wenn Sie oder Menschen in Ihrem Umfeld von Gewalt betroffen sind, holen Sie professionelle Hilfe und Unterstützung!

Rat und Hilfe am Telefon:

- **Frauenhelpline** – Halt der Gewalt 0800 222 555 (0–24h)
- **Frauennotruf Salzburg** 0662/88 11 00
- **Frauenhaus** Salzburg 0662 458 458 (0–24h)
- **Frauennotruf Innergebirg** 0664/500 68 68 (0–24h)
- **Gewaltschutzzentrum Salzburg** 0662/870 100

Bei akuter Gefahr rufen Sie die Polizei! Notruf 133



Mit den Buchstaben finden Sie die Adresse auf dem Stadtplan Seite 32 und 33. Gleiche Buchstaben = gleiche Adresse!

Anlaufstellen bei seelischen Erkrankungen und Suchterkrankungen

A Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Christian Doppler Klinik (CDK)

Ignaz-Harrer-Straße 79
mit folgenden Ambulanzen:

Allgemeine Ambulanz

T 0662 44 83-49 00

Öffnungszeiten:

werktags 8–11 Uhr

Im Notfall und bei schweren seelischen Krisen: 24 Stunden

Migranten Ambulanz

(nach Terminvereinbarung)

T 0662 4483-4900

Informationen: FA Dr. Petar Markovic

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13–15 Uhr

Spielsucht-Ambulanz (nach Terminvereinbarung), Gebäude 16

T 0662 4483 4663 Sekretariat

Terminvereinbarung:

Montag–Freitag

8–12 und 13–14.30 Uhr

Spielsuchtambulanz@salk.at

Im Internet: Übersicht über alle Ambulanzen an der CDK

www.salk.at/647.html

B Verein AhA Angehörige helfen Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Lessingstraße 6, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/882252-16

aha-salzburg@hpe.at

www.aha-salzburg.at

C Institut Glücksspiel & Abhängigkeit

Emil-Kofler-Gasse 2, 5020 Salzburg

T 0662 874030-0

office@game-over.at

www.game-over.at

Einzelberatung und Begleitung für Menschen mit Glücksspielsucht, anonym und kostenlos

D SGKK Raucherberatung

Gesundheits-Informations-Zentrum

Engelbert-Weiß-Weg 10

5020 Salzburg

T 0662 8889 8121

giz@sgkk.at

www.sgkk.at

E Raucherberatung T 0662 87 35 36 Rauchertelefon 0810 810 013

www.rauchertelefon.at

E Sucht- und Drogenberatungsstelle Landesverband für Psychohygiene (Jugendhilfsdienst)

St.-Julien-Straße 9a, 5020 Salzburg

T 0662 879682

drogenberatung.salzburg@lph-sucht.at

www.lph-sucht.at/drogenberatung/kontakt.htm



D Dachverband Selbsthilfegruppen
Haus der SGKK, Ebene 01 / Zi 128
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
T 0662 8889-1800
selbsthilfe(at)salzburg.co.at

Adressen und Kontaktpersonen aller Salzburger Selbsthilfegruppen

D SGKK Psychotherapie-Beratung
Engelbert-Weiß-Weg 10, 2. Stock
5020 Salzburg
T 0662 8889 1516 oder 1556
www.sgkk.at

Anlaufstellen bei seelischen Krisen

A Krisenambulanz der Psychiatrie I der Christian-Doppler-Klinik – Haus 3
Ignaz-Harrer-Straße 79,
5020 Salzburg
T 0662 44 83-49 00.
Öffnungszeiten: werktags 8–11 Uhr
In schweren Krisen: 24 Stunden

F Ambulante Krisenintervention Pro Mentis
Südtirolerplatz 11, 5020 Salzburg
T 0662 43 33 51

G Psychosozialer Dienst des Landes Salzburg, Salzburg Stadt
Fanny-von-Lehnert-Str. 1,
5020 Salzburg
T 0662 80 42-35 99, Salzburg-Stadt
T 06412 61 010, St. Johann/Pongau
T 06542 76 06 812, Zell am See
T 06474/73 81-194, Lungau
psds@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/psd_zustaendigkeiten

Kostenlose, anonyme Beratung bei Suchterkrankungen für Betroffene und Angehörige

A Patientenrechtskanzlei Salzburg
CDK Christian-Doppler-Klinik
Ignaz-Harrer-Straße 79
5020 Salzburg
T 0662 43 63 77
salzburg@patientenanwalt.at

Vertretung von Patienten und Patientinnen in der Psychiatrie

Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt

H Frauennotruf Salzburg
Paracelsusstraße 12, 5020 Salzburg
T 0662 88 11 00
beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at

F Frauenhaus Salzburg
www.frauenhaus-salzburg.at
T 0662 458 458 (0–24Uhr)

F Frauenhaus Hallein
www.frauenhaus-hallein.at
T 06245 80261

F Frauenhaus Pinzgau
www.frauenhaus-pinzgau.at
T 06582 743021

I Gewaltschutzzentrum Salzburg
T 0662 870 100
Paris-Lodron-Straße 3a 1. Stock
Mo–Mi, 8.30–16 Uhr,
Do 8.30–19.30, Fr 8.30–13.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung
office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

J Kinderschutzzentrum Salzburg
Leonhard-von-Keutschach-Straße 4,
5020 Salzburg
T 0662 44 911
Beratung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at
Beratung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen

Mit den Nummern finden Sie die Adresse auf dem Stadtplan Seite 32 und 33. Gleiche Nummern = gleiche Adresse!

Beratung und Information

Sie finden hier nützliche Anlaufstellen rund um Gesundheitsfragen sowie Beratungsangebote für Migranten und Migrantinnen. Für die Beratung brauchen Sie keine Versicherung. Die Beratung ist kostenlos.

Rufen Sie an und fragen Sie nach den Öffnungszeiten.

Lassen Sie sich einen Termin für eine persönliche Beratung geben!

Mehr Informationen finden Sie auch auf den Webseiten.

Weitere Anlaufstellen finden Sie in den anderen Kapiteln und im Internet

1 Gesundheits-Informations-Zentrum der Salzburger Gebietskrankenkasse
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
T 0662 8889-8800
giz@sgkk.at
www.sgkk.at/giz

Informationen, Beratung und Vermittlung in Gesundheits- und Krankheitsfragen. Hilfe in sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit Ihrer Krankheit.

2 Grundversorgung für Asylwerbende Caritas, Salzburg
Plainstraße 83, 5020 Salzburg
T 0662 849373-240
grundversorgung@caritas-salzburg.at
www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/asyl-und-integration/grundversorgung-fuer-asylwerbende

Grundversorgung und Krankenversicherung von Asylwerbenden, Sozialbetreuung von Flüchtlingen, Psychotherapie für AsylwerberInnen

2 Sozialberatung der Caritas Salzburg
Plainstraße 83, 5020 Salzburg
T 0662 849373-224
sozialberatung@caritas-salzburg.at
Sozialberatung und Unterstützung in sozialen und finanziellen Notlagen auch im Zusammenhang mit Erkrankungen

3 AIDS-Hilfe Salzburg
Linzer Bundesstr. 10, 5020 Salzburg
T 0662 88 14 88
salzburg@aidshilfen.at

Psychosoziale Beratung und Betreuung, HIV-Test und Hepatitis-Test.

4 Salzburger Patientenvertretung
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg
T 0662 8042-2030
patientenvertretung@salzburg.gv.at

Beschwerdeanliegen zur medizinischen und pflegerischen Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg



- 5 Arbeiterkammer Salzburg**
Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
T 0662 8687
kontakt@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at
Beratung zu Arbeit und Gesundheit, ArbeitnehmerInnenschutz, Sozia-versicherungsrecht und Arbeitsrecht (z. B. Krankenstand) auch in den Regionen!
- 6 fit2work Beratungsstelle Salzburg**
Schillerstraße 25, Stiege Nord, 1. OG
5020 Salzburg
T 0662 88 24 64-1290
info@salzburg.fit2work.at
Beratung zu Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitssuche bei gesundheitlichen Problemen – auch im Tennengau, Lungau, Pinzgau und Flachgau
- 7 Österreichischer Integrationsfonds ÖIF – Integrationszentrum Salzburg**
Ernest-Thun-Straße 6, 5020 Salzburg
T 0662 87 68 74
salzburg@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at/themen/integrationszentren/salzburg/welcome-desk/
Beratung für MigrantInnen rund um Sprache, Bildung, Beruf
- 8 AVOS Arbeitskreis Vorsorgemedizin Salzburg**
Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg
T 0662 887588
avos@avos.at
www.avos.at
Gesundheitsförderungsprojekte für Menschen mit Migrationshintergrund

- 9 Integrationsbüro Stadt Salzburg**
Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg
T 0662 8072-2296
integrationsbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at
Information zu Integrations- und Menschenrechtsfragen, Vermittlung zu Beratungsstellen; Anti-Diskriminierungsstelle der Stadt Salzburg
- 10 ABZ – Haus der Möglichkeiten**
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
T 0676 8746 6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at/
Beratung und Begleitung rund um Diskriminierung
- 11 INTO-Diakonie Flüchtlingsdienst**
Lehener Straße 26, 5020 Salzburg
T 0664 88 98 26 31
into.salzburg@diakonie.at
www.fluechtlingsdienst.diakonie.at
Beratung und Begleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in allen Integrationsfragen

Anlaufstellen für Frauen

- 12 Frauengesundheitszentrum ISIS**
Ferdinand-Hanusch-Platz 1 (AVA-Hof)/ Stiege 1/2. Stock, 5020 Salzburg
T 0662 442255
office@fgz-isis.at
www.frauengesundheitszentrum-isis.at
Beratung für Frauen und Mädchen rund um Frauen-Gesundheitsthemen



- 13 first love AMBULANZ**
Frauenklinik des Landeskrankenhauses Salzburg
Müllner Hauptstr. 48, 5020 Salzburg
T 0662 44 82-2508
Zell am See
T 065 42 777-2510
Beratung zu Familienplanung, Verhütung
- 13 Gynmed Hotline und Gynmed Ambulanz der Salzburger Landeskliniken**
Müllner Hauptstraße 48 (C 1)
5020 Salzburg
T 0669 178 178 00
Information, Beratung und Schwangerschaftsabbruch
- 14 Aktion Leben**
Hellbrunner Straße 13, 5020 Salzburg
T 0662 62 79 84
T 0676 87 46 66 28 (Notfallnummer)
office@aktionleben-salzburg.at
Beratung und Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kleinkindern
- 15 Frau & Arbeit gGmbH**
Griesgasse 2, Stiege 3, 1. Stock (AVA-Hof), 5020 Salzburg
T 0662 88 07 23-10
office@frau-und-arbeit.at
www.frau-und-arbeit.at
Beratung und Unterstützung von Frauen bei Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit (auch bei Krankheit, Burn-out), Kinderbetreuung, GesundheitslotsInnen (Projekt SALUS)

- 16 Verein Frauentreffpunkt**
Strubergasse 26/5, 5020 Salzburg
T 0662 875498
office@frauentreffpunkt.at
www.frauentreffpunkt.at/
Sozialberatung für Frauen, auch bei Krisen und Krankheit
- 17 Verein VIELE – Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung und Entwicklung**
Rainerstraße 27, 5020 Salzburg
T 0662 87 02 11
office@verein-viele.at
www.verein-viele.at
Muttersprachliche Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund (Krisen, Krankheit, Trauma und Behinderung)

Anlaufstellen für Fragen rund um Behinderungen

- 9 Behindertenbeauftragte der Stadt Salzburg**
Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg
Beauftragtencenter
T 0662 8072-3232
behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at
Erstanlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige





18 Sozialministeriumservice – Landesstelle Salzburg
Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg
T 0662 88 983-0
post.salzburg@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at

Fragen rund um Behinderung, berufliche und gesellschaftliche Integration, finanzielle Unterstützungen, Pflege

19 Familienberatungsstelle der Lebenshilfe
Warwitzstraße 9/2, 5020 Salzburg
T 0662 45 82 96, Stadt Salzburg
T 065 42 56536-12, Zell am See

Familienberatungsstelle mit Schwerpunkt Integration Innergebirg
T 0699 81 89 18 70, Bischofshofen
T 0699 10 06 75 99, Zell am See
famberat@lebenshilfe-salzburg.at

Beratung für Menschen mit Behinderungen und Angehörige in allen individuellen, rechtlichen und sozialen Fragen

20 Salzburger Gehörlosenverein (SGV)
Schopperstr. 21, 5020 Salzburg
T 0662 45 51 50, Salzburg
F 0662 45 51 50-12
T 065 82 70 11 96, Saalfelden
F 06412 20 302, St. Johann
satav@gehoerlose-salzburg.at

Service für gehörlose Menschen, Informationen zu Gehörlosendolmetschern und Gehörlosen-Ambulanz

21 SBSV – Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverband
Schmiedingerstraße 62
5020 Salzburg
T 0662 43 16 63

Beratung für Blinde und Sehbehinderte, Frühförderung

Österr. Zivilinvalidenverband
Haunspergstraße 39, 5020 Salzburg
T 0662 45 10 44
office@oeziv-salzburg.at
www.oeziv-salzburg.at/

Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Anlaufstellen für Männer

23 Verein Männerwelten – gegen männer-gewalt
Bergstraße 22, 5020 Salzburg
T 0662 883 464
www.maennerwelten.at

Beratungs- und Therapieangebote für Männer

24 Männerbüro der Katholischen Männerbewegung
5020 Salzburg, Kapitelplatz 6
Terminvereinbarung für Salzburg und Hallein: 0662 8047 7552
maennerbuero@salzburg.co.at
5400 Hallein, Griesmeisterstraße 1/2 (Sonderpädagogisches Zentrum)

Rechtliche, psychologische und soziale Beratung, kostenlos und anonym

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich Projekt SALUS, Frau & Arbeit gGmbH
Franz-Josef-Straße 16, 5020 Salzburg, T 0662 880723,
office@frau-und-arbeit.at, www.frau-und-arbeit.at
Redaktion Drⁱⁿ Sumeeta Hasenbichler, Dipl.-Psych. Ursula Liebing
mit fachlicher Unterstützung durch die Mitglieder des
Fachnetzwerkes SALUS.

Basierend auf persönlichen Recherchen und Internetrecherchen beim
öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at, Hauptverband
der Sozialversicherungsträger, SGKK, Ärztekammer, Plattform Patienten-
sicherheit u.v.a

Grafik und Layout Claudia Weisz | claudia.weisz@korrektorin.at

Fotos Hauptverband, shutterstock.com, istockphoto.com

Plan Stadt Salzburg

Auflage 5.000 Stück

Erscheinungsdatum Oktober 2015

Druck flyeralarm.at

Mit freundlicher Unterstützung durch Arbeiterkammer Salzburg und
Österreichischer Integrationsfonds Salzburg

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Mitgliedern des Fachnetzwerkes SALUS

Vertreter/innen Institutionen

AK Salzburg Karin Beer | AVOS Simone Meidl BA, MA | BH Gesundheitsamt der Stadt Hallein, Drⁱⁿ med. Fatma Gürel | Frauengesundheitszentrum ISIS Mag^a Aline Halhuber-Ahlmann | Gewaltschutzzentrum Maga Hale Dönmez | Integrationsbüro der Stadt Salzburg Mag^a Daiva Döring | Migrations- und Integrationsstelle Land Salzburg, Mag^a Yvonne Kirchmayer | ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) Salzburg Julia Graffer, MSc | Patientenanwaltschaft Salzburg Tugba Dönmez-Aktürk, BA (BSc) | SALK/LKH Kontaktstelle für Dolmetschdienste/Interkulturelle Versorgung Herbert Herbst, DGKP | SGKK Direktion Mag. Tarik Mete BA, MA | SGKK GIZ (Gesundheitsinformationszentrum) Mag^a Johanna Groessinger | Verein Viele, Verein Spektrum MMag^a (FH) Dragana Andjelkovic.

Einzelpersonen Dr. Baktash Azizi, Arzu Erdem, Drⁱⁿ Tatjana Stepanoska Jurisic, Natasa Milenkovic, DDⁱⁿ Ljiljana Milinovic, Suzana Miljkovic-Nesic, BA, Dr. Michael Schreckeis, Marija Velickovic, DSA, Mag^a Olivera Wurzer.

Druck mit freundlicher Unterstützung durch



Gefördert aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich



Geschäftsbereich



Gefördert aus Mitteln des

